



Astrid-Lindgren-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Brandenburger Str. 26
51377 Leverkusen
Tel.: 0214/ 89 00 81- 0
Fax: 0214/89 00 81-20
E-Mail: 211@stadt.leverkusen.de
Homepage: <http://ggs-astrid-lindgren.de>



Astrid-Lindgren-Schule * Brandenburger Str. 26 * 51377 Leverkusen

28.08.2020

Arbeitspapier: Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb

Allgemeine Vorbemerkungen

In diesem Schuljahr soll der Unterricht für alle Schularten und alle Jahrgänge unter regulären Bedingungen nach Stundentafel wieder stattfinden. Die Fachanforderungen werden umgesetzt. Die Entwicklung des Pandemie-Geschehens ist jedoch nicht für das gesamte Schuljahr absehbar. So könnte es wieder zu punktuellen Schließungen einzelner Standorte oder Orte bzw. Städte oder auch Kreise kommen. Vor diesem Hintergrund sind auch weiterhin die Anstrengungen, die Ausstattung der Schulen und insbesondere derjenigen Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht mit digitalen Endgeräten versorgt sind, voranzutreiben und die Nutzung des Lernens mit digitalen Medien zu organisieren. Erfahrungen und Beispiele guten Gelingens aus der Zeit der Schulschließung im Schuljahr 2019/20 werden vom MSB/dem Schulamt zusammengeführt und gesichtet, um Strukturen zu schaffen, die das Erreichen von Standards gewährleisten und die Schulen mit möglichen Szenarien unterstützen und soweit wie möglich vorbereiten. Ziel ist es, erfolgreiche Modelle in die Fläche zu tragen, zu verstetigen und weiterzuentwickeln. In Leverkusen ist geplant, dass die Schulen einheitliche Leitlinien zum Distanz lernen festlegen bzw. schulinterne Konzepte schreiben (Grundlage ist hier die Handreichung zum Distanz lernen (s.u.)).

Ziele und Rahmenbedingungen

Folgende Ziele werden für das Schuljahr 2020/21 angestrebt:

- Unterricht und Schulbetrieb werden auf Basis der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen einschließlich der Präventions- und der Fördermaßnahmen nach regulären Bedingungen geplant. Die Beachtung des Kohortenprinzips (s.u.) bildet dafür die Planungsgrundlage. Die Umsetzung muss ggf. jedoch punktuell an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst werden.

- Schülerinnen und Schüler erreichen die in den Fachanforderungen und Förder- bzw. Lernplänen formulierten und in den Abschlüssen erwarteten Kompetenzen.
- Die Situation von Schülerinnen und Schülern im Übergang (insbesondere die Aufnahme in die 1.Klasse) wird besonders berücksichtigt.
- Die Förderung des Schriftspracherwerbs in den 1. und 2. Jahrgängen ist besonders in den Blick zu nehmen.
- Betreuungsangebote im Ganzttag finden statt (das beinhaltet auch die Herbstferienbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule vom 12.10.-16.10.2020).
- Der (digitale) Unterricht wird weiter in Ausstattung und Didaktik verbessert. Gute Entwicklungen und Erfahrungen werden verstetigt.
- Der Start des Schuljahres wird durch Feststellung des Lernstands und Identifizierung ggf. vorhandener Lücken und Förderbedarfe durch die Lehrkräfte in ihren jeweiligen Lerngruppen begleitet, um die Ausgangsbasis jeder Schülerin/jedes Schülers zu bestimmen und den weiteren Unterricht am Lernstand auszurichten.

Hygiene Maßnahmen

Der Unterricht erfolgt unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften der SchulMail (hier vom 03.08.2020)/des Landes NRW.

An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots tritt das Kohortenprinzip. Hierbei wird innerhalb einer zu definierenden Kohorte die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Das Kohortenprinzip sichert einen regulären Schulbetrieb. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte. Übergeordnetes Ziel ist es, das Infektionsrisiko zu begrenzen und die Ansteckungsrate niedrig zu halten („flatten the curve“ bzw. „keep the curve flat“).

Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher sind alle Lehrkräfte angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. In der Schule gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (siehe hierzu auch Konzept zum Schulbeginn 2020/2021).

In der SchulMail (hier vom 03.08.2020) werden auch Festlegungen zum Umgang mit den Fächern Sport und Musik getroffen, mit Blick auf den Infektionsschutz (vgl. hierzu auch SchulMail vom 03.08.2020).

Auf Grundlage der Vorgaben für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen wird unser Hygieneplan stets überarbeitet. Schüler*innen- und Elternvertretungen sowie der Schulträger und die Schulaufsicht werden in den Prozess im laufenden Schuljahr einbezogen.

Des Weiteren sorgt die Schulleitung bzw. Stellv. Schulleitung auch für eine gute Kommunikation in alle Richtungen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegium, Schulträger, ...) und wird sich bei Bedarf mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Leverkusen beraten.

Geplant ist eine/n Hygienebeauftragte/n zu benennen (->Lehrerkonferenz am 08.09.2020, Wahlen).

Der jeweils aktuelle Stand des Infektionsgeschehens bestimmt die durch die zuständigen Gesundheitsämter verfügbaren Konsequenzen für den Schulbetrieb. Bei einem Infektionsgeschehen wird ggf. eine gesamte Kohorte einer Quarantäneregulation unterworfen.

Einzelheiten dazu werden bei Eintreten eines solchen Falles mit den aktuellsten Empfehlungen an Sie weitergeleitet.

Organisation des Unterrichts

- Die oben erläuterte Kohortenregelung bedeutet für die Unterrichtsorganisation Unterricht findet grundsätzlich regulär nach Stundentafel statt.
- Alle Fächer werden unterrichtet und bewertet (Ausnahme: Religion; hier wird vorerst für alle Kinder „Werteeziehung“ im Klassenverbund unterrichtet.)
- Gottesdienste (ev./kath.) finden ab September statt; es werden Kinder einer Kohorte daran teilnehmen (siehe Übersicht Homepage).
- Grundsätzlich findet der Unterricht täglich für alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz statt.
- Bei der Unterrichtsverteilung und der Erstellung des Stundenplans wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Definition fester Kohorten und Reduktion der Vermischung von Kohorten auf ein notwendiges Mindestmaß, Reduktion der Zahl der Lehrkräfte pro Kohorte im Rahmen des Möglichen, Berücksichtigung der eingeschränkten personellen Ressourcen: z. B. Einsatz von Lehrkräften mit gesundheitlichem Risiko im (Distanz)unterricht. Das schafft Verlässlichkeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und erlaubt eine Reaktion auf ein evtl. erneutes Infektionsgeschehen.
- Ganztagsangebote werden bei der Kohorteneinteilung berücksichtigt. Dazu stimmen sich die Schule und der Träger der Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote ab. Dabei ist stets abzuwägen, welche Angebote in der Nachmittagsbetreuung (wie

- z. Bsp. Spätbetreuung) eine Vergrößerung der Kohorte rechtfertigen, die im Infektionsfall weitreichendere Quarantäneentscheidungen nach sich ziehen würden.
- Ab KW 36 werden im Ganztags die Klassen 1a und 1b zusammengelegt; die Kinder sind dann in Gruppe 2. Ebenso werden die Klassen 4a und 4b zusammengelegt; die Kinder sind dann in Gruppe 3. (Die anderen Klassen bleiben in ihren Klassenräumen bzw. in den Kohorten des Vormittags. Insgesamt gibt es somit 8 feste Gruppen.)
 - Eine Vermischung der Kohorten untereinander ist im Vormittag nicht möglich (Ausnahme: Ankommenszeit, Pausenzeit). Das hat beispielsweise Auswirkungen auf das Vertretungskonzept: Hier werden wir als Schule ein präventives Vertretungskonzept erstellen und dieses in den jeweiligen Gremien vorstellen bzw. darüber abstimmen.
 - Gemeinsames Singen unterbleibt in geschlossenen Räumen zunächst vollständig.
 - Der Sportunterricht findet bei guter Witterung bis zu den Herbstferien draußen statt (vgl. SchulMail vom 03.08.2020).
 - Die Stadt Leverkusen hat ein verbindliches Schwimmkonzept entwickelt (siehe Homepage <https://www.ggs-astrid-lindgren.de/schule-inklusion/> -> Konzepte). Der Schwimmunterricht im 2. Jahrgang beginnt im September.
 - Die Stundenpläne werden von den Klassenleitungen verteilt. Sie beinhalten neben den Angaben zu den Fächern und Unterrichtszeiten Informationen zu den (Lehr-)personen, die in der Lerngruppe (Kohorte) eingesetzt sind. Somit sind Ansprechpartner*innen klar kommuniziert.
 - Die Schulleiterin bzw. der Stellv. Schulleiter trägt dafür Sorge, dass in Zusammenhang mit den zu erstellenden Schulkonzepten (s.o.) zu Beginn des Schuljahres mit allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, innerhalb des Kollegiums bzw. außerhalb mit dem Schulträger bzw. der Schulaufsicht Absprachen getroffen werden, wie im Falle von Quarantänemaßnahmen das Lernen in Distanz gestaltet wird und dass entsprechende Methoden trainiert werden. Grundlage der Absprachen wird die Handreichung zum Distanz lernen sein (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz/handreicherung-und-unterstuetzungsmaterialien/index.html>). Insbesondere stimmen Lehrkräfte sich für den Fall von möglichen Quarantänemaßnahmen dazu ab, in welchem Umfang und mit welchen Fristsetzungen Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur Bearbeitung inklusive angemessenen Feedbacks erhalten und treffen Absprachen zur Organisation regelmäßiger Kontakte zu Schülerinnen und Schülern für den Fall einer Schulschließung.

Außerunterrichtliche Aspekte

Klassenfahrten können unter den am Reiseziel jeweils geltenden Hygienebedingungen und einer entsprechend sicheren Anreisemöglichkeit stattfinden, wenn alle Teilnehmenden bzw. Eltern einverstanden sind. Im Zusammenhang mit der Reiseplanung ist mit den Eltern u.a. das Hygienekonzept der Jugendherberge zu besprechen, ebenso evtl. Stornierungskosten, die ggf. entstehen können.

- Ergänzungen folgen zeitnah
- Beschluss der Schulkonferenz folgt
 - Stand: 28.08.2020